

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

N 123.

57. Jahrgang.

Sonntag, den 5. Juni

1910.

An die **Bezahlung** des am 1. dieses Monats fällig gemordenen **2. Termins Zentralanlagen 1910** wird mit dem Bemerkten erinnert, daß nach Ablauf von 14 Tagen vom Fälligkeitstermine an das **Verbreitungsverfahren** eingeleitet werden wird. Carlsfeld, den 2. Juni 1910.

Der Gemeindevorstand.
Bauernfreund.

In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des Bürstenfabrikanten **Karl Paul Weidauer** in **Oberstüchengrün** wird zur Abnahme der Schlussrechnung des

Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses **der Schlußtermin** auf den **1. Juli 1910, vormittags 11 Uhr** vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt. Eibenstock, den 2. Juni 1910.

Königliches Amtsgericht.

Die Schiffsabgaben.

Ueber den Stand des Gesetzentwurfs betreffend die Einführung von Schiffsabgaben wird geschrieben: In etwa 14 Tagen wird die Vorlage dem Plenum des Bundesrats zugehen. Da über das Grundprinzip des Entwurfs der Bundesrat im Plenum bereits eine Abstimmung vorgenommen hat, die zu einer Annahme führte, und da alle Einzelheiten in den Ausschüssen eingehend durchberaten sind, so darf eine Verabschiedung der Vorlage im Bundesrat noch vor der Sommerpause wohl als sicher gelten. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die erheblichen Konzeptionen, die im Interesse einer allgemeinen Zustimmung der Bundesstaaten gegenüber dem ersten Entwurf gemacht sind, zu einer einstimmigen Annahme der Vorlage im Bundesrat führen. Der Reichstag wird dann den Entwurf bei seinem Zusammentritt im Spätherbst vorfinden; und nach seiner früheren Stellungnahme zu der ganzen Frage und in Rücksicht auf die vorgenommenen Änderungen an Einzelheiten darf man mit einer Annahme des Gesetzes durch eine erhebliche Mehrheit rechnen. Wenn die Ansicht ausgesprochen ist, daß dem Inkrafttreten des Gesetzes auch dann noch erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen wegen der Verhandlungen mit den Fremden, an den Schiffsabgaben interessierten Staaten, so ist diese Ansicht jedenfalls nur teilweise zutreffend. Denn für die Stromgebiete mit nur deutschen Uferstaaten, wie Weser und Oder, kann das Gesetz nach seiner Verabschiedung im Reichstag: sogleich in Kraft gesetzt werden. Die Abänderungen, durch welche der Entwurf auch zunächst widerstrebenden Bundesstaaten annehmbar gemacht ist, bestehen im wesentlichen in folgenden Punkten: Die dem Bundesrat zugeordnete Befugnis, einen Staat auch gegen seinen Wunsch zum Beitritt zu einem Zweckverbande zu verpflichten und Stromverordnungen zu dulden, kommt in Fortfall. Der Bundesrat soll keinerlei Befugnis in dieser Beziehung mehr haben. Die Uferstaaten bilden den Zweckverband selbst auf genossenschaftlicher Grundlage. Durch diese Abänderungen mehr prinzipieller Art wird die Einheitlichkeit in der Bildung der Zweckverbände jedenfalls nicht beeinträchtigt. Ein weiterer Stein des Anstoßes waren die vorgeschlagenen Entfernungsstarke mit tonnenkilometrischer Erhöhung, welche nach Ansicht süddeutscher Bundesstaaten eine Benachteiligung der Industrien am Oberlauf der Ströme gegenüber denen am Unterlauf hinsichtlich ihrer Exportfähigkeit zur Folge haben würde. Man hat sich daher auf Staffeltarife geeinigt, bei deren Befahrung es allerdings darauf ankommen wird, die Höhe der Abgaben so zu bemessen, daß sie für die Industrien am Unterlauf der Flüsse auch im Einklang stehen mit dem Nutzen der Stromverordnungen. Weiterhin sollen die ersten Aufgaben der Zweckverbände im Gesetz selbst festgelegt werden. Sodann ist die Mitwirkung der Interessenten bei den Stromverordnungen vorgesehen. Hierzu soll in jedem Zweckverband ein Beirat der Beteiligten gewählt werden, der neben der Vertretung der Regierungen beschließende Stimme hat. Von der Zustimmung dieser Beiräte soll die Ausführung wichtiger Arbeiten und die Erhöhung der im Gesetz festgelegten Abgaben abhängen.

Anerkennung der Beschimpfung des Protestantismus durch den Papst.

Aus Anlaß der vor dreihundert Jahren erfolgten Heiligensprechung von Carl Borromäus ist am Abend des 29. Mai eine päpstliche Enzyklika erschienen, die einfach ungeheuerliche Schmähungen und Beschimpfungen der Reformation, ihrer führenden Männer und der Völker, die sie wahrnahmen, enthält. Der „Deutsch-Evangel. Korrespondenz“ wird aus Rom die Uebersetzung einer Stelle übermittelt, in der es nach der Schilderung mancher Uebel innerhalb der Kirche folgendermaßen heißt:

„Inmitten dieser Uebel erstanden hochmütige und rebellische Männer; Feinde des Kreuzes Christi; Männer wiehischen Sinnes, deren Gott der Bauch ist. Diese suchten nicht die Sitten zu verbessern, sondern leugneten die Dogmen, vermehrten die Unordnung und lockerten zu ihrem und anderer Nutzen die Zügel der Freiheit. Sie verachteten, indem sie den Leidenschaften der am meisten korruptierten Fürsten und Völker folgten, die Autorität und Führung der Kirche und zerstörten fast tyrannisch ihre Lehre, Verfassung und Disziplin. Alsdann ahmten sie jene Bösen nach, denen die Drohung gilt: Wehe euch, die ihr das Böse gut nennt und das Gute böse! Diesen Tumult der Rebellion und diese Perverision des Glaubens und der Sitten nannten sie Reformation und sich die Reformatoren. Aber in Wahrheit waren sie Verderber, entehrt durch Unreinigkeit und Krieg. Sie bereiteten die Rebellion und Apostasie moderner Zeit vor und entsagten die dreifache Verfolgung, gegen welche die Kirche bisher einzeln siegreich zu kämpfen hatte, nämlich erstens die blutige Verfolgung der ersten Jahrhunderte, zweitens die häusliche endemische Pest der Häresien und drittens unter dem Namen evangelischer Freiheit jene Korruption der Lafter und Perverision der Disziplin, die das Mittelalter nicht kannte.“

Auch im weiteren werden die Reformatoren Verführer genannt, deren Absicht nicht Sittenverbesserung, sondern Zerstörung des Glaubens und der Sitten gewesen sei. Das ist eine Sprache, die selbst die infamen Beleidigungen der Canisius-Bulle Leos XIII. noch übertrumpft. Fast scheint's, als ob der Vatikan mit dieser neuerlichen Verfluchung der Reformation die Antwort auf das kürzlich erfolgte Handschreiben des deutschen Kaisers an den Römischen Erzbischof geben wollte. Jedenfalls haben weder dieser Sunstbeweis im Zeichen des Kreuzes Christi noch Herr von Bethmanns Romreise die rüde Beschimpfung zu hindern vermocht, in die sich die Reformatoren mit den „am meisten korruptierten Fürsten und Völkern“ der Reformation zu teilen haben. Das neueste Wochenschrift „Pius X. und Merry del Val“ läßt vielmehr eine Tief: des Hasses und der Unverhältnißlichkeit erkennen, wie man sie im zwanzigsten Jahrhundert kaum für möglich halten sollte; es ist die feierlich erhobene Stimme der höchsten katholischen Autorität selbst, die damit für all' die kurzfristigen oder charakterlosen Schwärmereten von der „gemeinsamen christlichen Weltanschauung“ wie sie bei gewissem zentrumsromantischen Politiken evangelischen Glaubens in letzter Zeit gang und gäbe waren, die entscheidende Dichtung ausspricht.

Eine Gegenkundgebung des Evangel. Bundes.

Im Namen des Zentralvorstandes des Evangelischen Bundes erläßt das Präsidium jetzt folgende Kundgebung.

„Der Papst hat die dreihundertjährige Feier der Heiligensprechung des Kardinals Carl Borromäus benutzt, um in einer Enzyklika gegen den Modernismus (vom 29. Mai 1910, veröffentlicht in italienischer Sprache am 29. Mai in Nr. 146 des „Osservatore Romano“) die Reformation, ihre Helben und Völker aufs ärgste zu schmähren.“

(Es werden dann die oben erwähnten Schmähungen angeführt. Die Kundgebung fährt danach fort): „Diese Beschimpfung der religiösen Helbenzeit und der größten Befreiungstat unseres Volkes ist eine empörende Herausforderung des deutschen Protestantismus. Zugleich ist das Wort von den „am meisten korruptierten Fürsten und Völkern“ eine Schmähung der deutschen Nation durch einen auswärtigen Priester, der die Rechte eines Souveräns für sich beansprucht und von deutschen Regierungen zugebilligt erhält.“

Es wüßte dieses ungeheuerliche Urteil über die deutsche Reformation und den Ursprung unserer evangelischen Kirche ein grelles Schlaglicht auf die geschicht-

liche Bildung des „unsehlbaren“ Oberhauptes der römischen Kirche und seiner Ratgeber, auf die Unbuddsamkeit und Unversöhnlichkeit des Ultramontanismus, auf den wahren Wert der Friedensreden katholischer Bischöfe und auf die nationale und kulturelle Gefahr der politischen Organisationen der päpstlichen Bannerträger im Deutschen Reiche.

Wir erheben deshalb im Namen unserer Mitglieder und wohl auch im Sinne aller bewußten deutschen Protestanten entrüsteten Einspruch gegen die rücksichtslose päpstliche Friedensstörung, die um so verletzender wirkt, weil sie ohne jeden Anlaß und ohne jede Beachtung der Proteste wider die Canisius-Enzyklika vom Jahre 1897 die damaligen Beschimpfungen noch zu überbieten wagt.

Jedem evangelischen Christen und deutschen Protestanten muß nun erneut zum Bewußtsein kommen, wie notwendig für den inneren Frieden des Reiches tatkräftige Abwehr der ultramontanen Machtbestrebungen ist.

Und so bitten wir denn unsere Hauptvereine und Zweigvereine im weiten deutschen Vaterlande, sich unserem Einspruche anzuschließen und in Wahrung der unveräußerlichen evangelischen Lebenswerte, im Zusammenhange aller deutschen Protestanten dahin zu wirken, daß die Segensgüter der Reformation als die Grundlagen echter deutscher Besitzung unserem Volke erhalten bleiben.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Das Befinden des Kaisers. Der Kaiser befindet sich weiter auf dem Wege der Besserung, doch ist er am Freitag noch auf Anraten der Aerzte den Tappentübungen in Döberitz ferngeblieben. — Wie verlautet, vollzieht der Kaiser seit gestern wieder eigenhändig die Unterschriften.

Ueber die geplante Erhöhung der königlichen Zivilliste in Preußen wird aus parlamentarischen Kreisen mitgeteilt: Bei den Beratungen der Fraktionen handelte es sich um die Frage, ob die Zivilliste jetzt eine Erhöhung erfahren solle oder ob der Krone vorläufig die Zuschüsse für die königlichen Theater erhöht werden sollten. Eine Erhöhung der Zivilliste sollte unter Umständen auf später vertagt werden. Die Fraktionen waren aufgefordert worden, ihrerseits zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Bestimmte Vorschläge über die Summe sind nicht gemacht worden. Auch haben die Fraktionen keine bestimmten Beschlüsse gefaßt, allerdings stehen die bürgerlichen Parteien einer Erhöhung der Zivilliste nicht unfreundlich gegenüber. — Eine spätere anderweite Meldung hierzu besagt: Die Vorlage wegen Erhöhung der Zivilliste wird, wie man am Freitag in Abgeordnetenkreisen mit Bestimmtheit versicherte, noch in dieser Session dem Landtage zugehen, da die Besprechung der einzelnen Fraktionen untereinander und die Konferenzen zwischen den Parteiführern und den Regierungsvertretern ein durchaus günstiges Ergebnis gehabt haben. Die Vorlage wird eine Erhöhung der Zivilliste um insgesamt 3 1/2 Millionen Mark fordern und zwar sollen davon 2 Millionen für die Mehraufwendungen der königl. Hofhaltung und 1 1/2 Millionen Mark für die erhöhten Ausgaben zur Subventionierung der königl. Theater dienen. Die Zustimmung des Abgeordnetenhauses gilt als vollständig gesichert.

Zur Stichwahl in Jauer-Bolkshayn. Eine in Bolkshayn abgehaltene Vertrauensmännerversammlung der Zentrumsparthei beschloß einstimmig, den Zentrumswählern bei der Stichwahl im Reichstagswahlkreise Landeshut-Bolkshayn Wahlenthaltung zu empfehlen.

England.

London, 3. Juni. Weber das Auswärtige Amt, noch die hiesige chinesische Botschaft, noch